Einzelnummer 10 Pf.

Arbeiterstimme

Verlag: „Arbeiterstimme", Dresden-Altstadt
Geschäftsstelle und Expedition: Güterbahnhofstraße 2
Fernruf-Sammelnummer 17269 • Postscheckkonto: Amt Dresden Nummer 13568, Emil Schlegel

Organ der KPD.
Sektion der Kom. Intern. (Bezirk Ostsachsen)

Schriftleitung: Dresden-A. Güterbahnhofstr. 2
Fernsprecher: Amt Dresden Nummer 17286 • Drahtanschrift: „Arbeiterstimme" Dresden • Sprechstunden der Schriftleitung: Wochentags nachmittags von 5–6 Uhr (außer Sonnabends)

Beilagen: Der Rote Stern • Die Kommunistin • Der Kom. Gewerkschafter • Der Kom. Genossenschafter • Wirtschaftl. Rundschau • Kunst und Wissen

2. Jahrg.

Bezugspreis für den Monat frei ins Haus 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) • In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises • Erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen

Dresden
Montag, 25. Januar 1926

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,30 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM., für die Reklamezeile anschließend an den redaktionellen Textteil 1,50 RM. • Anzeigen-Annahme tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition

Nr. 20

An die werktätige Bevölkerung Sachsens

An die sozialdemokratische Arbeiterschaft!

Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Die Hoffnungen, die breite Massen der werktätigen Bevölkerung auf das Londoner Abkommen und im vergangenen Jahre auf den Pakt von Locarno gesetzt haben, sind schon jetzt zerflattert. Anstatt erwarteten Aufstiegs erntete das Proletariat weitere Not.

Die kapitalistische Gesellschaft zeigt sich immer unfähiger, die Massen zu ernähren. Die Notlage breiter Massen der Arbeiterschaft steigt mit der fortschreitenden Konzentration des Kapitals immer mehr. Klein- und Mittelbetriebe gehen massenhaft zugrunde, das Heer der Erwerbslosen wächst immer mehr. Die Reichsregierung unternahm aber nichts, um der Not der Erwerbslosen zu steuern. Die Regierung hatte nur Geld für die Kapitalisten.

Nach drei Monaten Regierungskrise ist jetzt die Regierung Luther in neuer Auflage zurückgekehrt. Luther, der den Industriellen Millionen zugeschoben hatte, steht wieder an der Spitze. Innenminister ist Külz, der den Arbeitern Ostsachsens zur Genüge bekannt ist wegen seiner arbeiterfeindlichen Haltung. Das Reichsfinanzministerium hat der Reinhold übernommen, der in Sachsen als Finanzminister in den staatlichen Betrieben den Achtstundentag aufgehoben, die Akkordarbeit wieder eingeführt und die Betriebsräte auf die Straße geworfen hat. Von dieser Reichsregierung haben die Arbeiter nichts anderes zu erwarten als erneute schwerere Unterdrückung. Doch ist es ein Zeichen der verfehlten Politik der deutschen Arbeiterbewegung, daß die Regierungskrise in Deutschland fast drei Monate dauern konnte, ohne daß die Massen mit entscheidendem Druck die Regierungsbildung beeinflußten. Die neue Regierung in Deutschland kann sich nur halten, wenn sie entweder von den Deutschnationalen, oder von den Sozialdemokraten unterstützt wird. Die Arbeiter müssen die sozialdemokratischen Führer zwingen, mit aller Entschiedenheit gegen diese Regierung der verschleierten Diktatur Stellung zu nehmen. Unterstützt man eine Regierung, schauen die Arbeiter weiter untätig zu, dann kann diese Regierung die offene verschärfte Diktatur ungehindert [illegible]. In dieser Regierung gehört der unvermeidliche Geßler, der Beschützer der schwarzen Reichswehr und faschistischen [illegible].

Diese Regierung wird sich bemühen, dem Fürstengesindel die geforderten Abfindungen zuzuschanzen; diese Regierung wird die Erwerbslosen mit Gewalt niederhalten, den Kapitalisten aber immer neue Rechte zuschanzen, die Belastung der Arbeiter aber steigern.

Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Die Kapitalisten können ihre Pläne aber nur dann durchführen, wenn sich die arbeitende Bevölkerung nicht zur Wehr setzt. Die einheitliche Abwehrfront der Arbeitermassen muß diese Pläne der Ausbeuter zuschanden machen. Der Kampf gegen den Raubzug der Fürsten und ihrer Mätressen ist der erste Schritt zu einer solchen Abwehrfront. Dieser Kampf muß mit allen Mitteln geführt werden, er muß die Arbeiter zusammenschweißen zu einem Block gegen die Räuber und Plünderer. In jedem Betrieb, in jeder Werkstatt müssen die Arbeitenden gemeinsame Aktionsausschüsse bilden, die die Propaganda gegen das fürstliche Raubgesindel führen. Aufgabe dieser Aktionsausschüsse ist es, dafür zu sorgen, daß die notwendigen Stimmen zusammenkommen, um den Volksentscheid durchzuführen. Wir begrüßen den Schritt, der eine gemeinsame Front gegen die Fürsten herstellt, und wir fordern alle Arbeitenden auf, diese gemeinsame Front aufrechtzuerhalten gegen alle Raub-, Ausbeutungs- und Unterdrückungsgelüste der Kapitalisten.

Arbeiter, Angestellte, Beamte!
Sozialdemokratische Arbeiter!

In Sachsen ist die Gelegenheit, eine Einheitsfront zu bilden und die schärfsten Angriffe der Kapitalisten aufzuhalten, zwei Jahre durch den Verrat 23 rechter sozialdemokratischer Führer verhindert worden.

Zwei Jahre lang haben diese 23 eine Koalitionsregierung unterstützt, die nur die Interessen des Bürgertums vertritt, zwei Jahre lang haben die Rechten die Forderungen der Arbeiter verraten. Anstatt der notleidenden Arbeiterschaft, den Klein- und Sozialrentnern zu helfen, erleichterte die Regierung die Lasten der Kapitalisten. Auch jetzt sollen die Lasten für die Arbeiter vergrößert werden. Rund 11 Millionen Mark neuer Steuern sollen, trotz des Abbaues von Beamten und Angestellten, aus der werktätigen arbeitenden Bevölkerung herausgepreßt werden, die unsoziale Mietzinssteuer soll um 8 Prozent erhöht werden. Die Ausgaben aber für die sozialen Aufgaben werden eingeschränkt.

Aus den staatlichen Betrieben sollen durch weitere Verlängerung der Arbeitszeit und Lohndrückerei 5 Millionen Mark mehr Gewinn erzielt werden.

So beabsichtigt die Regierung konsequent in der Linie fortzufahren, die sie seit zwei Jahren marschiert ist: gegen die Arbeiter, für die Interessen der Kapitalisten.

In immer breiteren Massen haben die Arbeiter in Sachsen, und auch die SPD.-Arbeiter die Beseitigung dieser Regierung und dieses Landtags, auf den die Regierung sich stützt, gefordert.

Bisher haben aber die 23 Rechten diese Forderungen der Arbeiter mit Unterstützung des Parteivorstandes sabotiert. Erst der allerentschiedenste Druck der Arbeiter wird die Verräter und Renegaten zwingen, den Forderungen der Arbeiterschaft nachzugeben. Die Verantwortung dafür, daß in Sachsen die Renegaten verschwinden, liegt bei den sozialdemokratischen Arbeitern.

Am 30. und 31. d. M. treten die SPD.-Arbeiter zu ihrem Sonderparteitag zusammen. Auf diesem müssen die SPD.-Arbeiter entscheiden über die Politik in Sachsen. Aufgabe der SPD.-Arbeiter auf diesem Parteitag ist es, den Widerstand der 23 Renegaten und des Parteivorstandes zu brechen. Die SPD.-Arbeiter müssen entscheiden, ob Sachsen wieder ein rotes Sachsen wird.

Gemeinsam werden die kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeiter in der Lage sein, den Vormarsch der Reaktion aufzuhalten.

Wir fordern die SPD.-Arbeiter auf, mit uns gemeinsam diesen Kampf zu führen.

Die Kommunisten haben einen Auflösungsantrag eingebracht. An der SPD.-Arbeiterschaft liegt es nun, ob dieser Antrag angenommen wird. Hier darf es kein Ausweichen mehr geben. Die Auflösung des Landtags ist keine Frage der Disziplin, sondern eine Frage von wesentlicher politischer Bedeutung für die gesamte Arbeiterschaft.

Zweimal haben die Kommunisten jetzt im Landtag gefordert, daß der Auflösungsantrag behandelt werde. Zweimal haben die 23 Rechten mit den Bürgerlichen gemeinsam diesen Antrag zu Fall gebracht. Die 23 sind nach wie vor die getreuen Diener des Kapitals, sie denken auch jetzt noch nicht daran, die Lage in Sachsen zu ändern. Der Druck der sozialdemokratischen Arbeiter muß die Rechten zwingen, für die Auflösung zu stimmen.

Es gilt:

Gegen die Reaktion im Reich ein rotes Sachsen zu schaffen! Schluß mit dem Landtag! Schluß mit der Regierung Heldt! Für die Einheitsfront des Proletariats!

Der Bezirksparteitag Ostsachsen.

Dresden, den 24. Januar 1926

Die Technik des Volksentscheids

Von Max Engel, Berlin

Zum ersten Male seit dem Bestehen der Weimarer Verfassung wird die Bevölkerung zu einem Volksentscheid aufgerufen. Die Technik des Volksentscheids ist geregelt durch die Artikel 73 bis 76 der Weimarer Verfassung durch das „Gesetz über den Volksentscheid" vom 27. Januar 1921 und die „Reichsabstimmungsordnung" vom 1. Dezember 1921. Hieraus geht hervor, daß der Volksentscheid in drei Abteilungen zerfällt:

1. das Zulassungsbegehren,
2. das Volksbegehren,
3. der Volksentscheid.

„1. Der Zulassungsantrag ist schriftlich an den Reichsminister des Innern zu richten. Er bedarf der Unterschriften von 5000 Stimmberechtigten ... Von der Aufbringung der Unterschriften von 5000 Stimmberechtigten kann abgesehen werden, wenn die Vorstandschaft einer Vereinigung den Antrag stellt und glaubhaft macht, daß ihr 100 000 ihrer stimmberechtigten Mitglieder unterstützen." (§ 87 des Gesetzes über den Volksentscheid.)

Schon bei dieser ersten Maßnahme setzte die Sabotage der Behörden ein. Trotzdem der Zulassungsantrag u. a. von vier großen Organisationen (KPD., Liga für Menschenrechte, RFB., Freidenker) unterzeichnet war, die jede allein sicher bedeutend über 100 000 Mitglieder nachweisbar umfassen, mußten die 5000 Unterschriften vorgelegt werden. Die Sabotage schlug zwar ins Gegenteil um, denn die erste öffentliche Agitation, die von wenig Kräften in einem Berliner Stadtteil durchgeführt wurde, brachte in wenigen Stunden fast 30 000 vollgültige Unterschriften.

Der Zulassungsantrag, der den Gesetzentwurf enthält, liegt zur Zeit beim Reichsminister des Innern zur Prüfung. Nach der Durchführung wird er der Regierung vorgelegt und die Regierung entscheidet über die Zulassung. Nach den vorliegenden Gesetzen erstreckt sich die Prüfung durch den Innenminister lediglich auf die Formulierung des Gesetzentwurfes, nicht auf seinen Inhalt. Eine Ablehnung wäre nach dem Gesetz nur zulässig, wenn die Regierungsjuristen Bedenken gegen die Formulierung des Entwurfes vorbringen könnten. In dem Fall der Fürstenenteignung dürfte eine Beanstandung nicht erfolgen, sondern es ist damit zu rechnen, daß die Regierung den Entwurf im Laufe der nächsten Wochen im „Reichsanzeiger" bekannt gibt. (§ 74 der Reichsabstimmungsordnung.)

„Die Landesregierungen lassen die Bekanntmachung des Reichsministers des Innern in Blättern, die für ihre amtliche Veröffentlichung bestimmt sind, abdrucken und das zur Kenntnis der Gemeindebehörden bringen."

(§ 75 der Reichsabstimmungsordnung.)

Mit der Bekanntmachung des Zulassungsantrages ist die Eintragungsfrist zu veröffentlichen.

„Die Frist beginnt frühestens 2 Wochen nach der Veröffentlichung der Zulassung. Sie soll in der Regel 14 Tage umfassen."

(§ 30 des Gesetzes über den Volksentscheid.)

Das Volksbegehren.

Nachdem die Veröffentlichung erfolgt ist, werden die Eintragungslisten von den beantragenden Verbänden an alle Gemeindebehörden verschickt.

„Unverzüglich nach Eingang der Vordrucke hat die Gemeindebehörde in ortsüblicher Weise bekanntzugeben, wo, an welchen Tagen und zu welchen Tagesstunden die Unterschriften während der Eintragungsfrist ..... abgegeben werden können. .... Die Eintragungstage und Eintragungsstunden sind so zu legen, daß alle Eintragungsberechtigten der Gemeinde die Möglichkeit haben, innerhalb der Eintragungsfrist sich in die Listen einzutragen. Bei der Festsetzung der Eintragungstage und Eintragungsstunden sind die beruflichen Verhältnisse der Einwohnerschaft tunlichst zu berücksichtigen. Fällt in die Eintragungsfrist ein Sonn- oder öffentlicher Ruhetag, so ist auch an diesem Tage Gelegenheit zur Eintragung gegeben, soweit dafür nach den örtlichen Verhältnissen ein Bedürfnis besteht.

In größeren Gemeinden können zur rascheren Abwicklung des Geschäfts besondere Geschäftsräume bestimmt und mehrere Eintragungslisten gleichzeitig ausgelegt werden."

(§ 79/80 der Reichsabstimmungsordnung.)

Die Ergänzungsvorschriften sagen, daß mehrere Listen in einem Raum ausgelegt werden können, aber für jede Liste muß ein besonderer Beamter bestimmt werden. Nach Möglichkeit soll die Gliederung der Stimmbezirke bei den Wahlen beibehalten werden, aber es ist nicht erforderlich, daß an allen Wahllokalen Eintragungslisten ausgelegt werden.

Alle am Tage der Eintragung stimmberechtigten (20 Jahre) Reichsdeutsche, soweit sie in den Wählerlisten stehen, können sich eintragen. Die Eintragung muß persönlich geschehen, und zwar gelten nur die Eintragungen bei den amtlichen Stellen. Eine Sammlung von Unterschriften in den Häusern ist für das Volksbegehren zwecklos. Eingetragen werden muß Vorname, Zuname, Beruf, Wohnung. Es dürfte sich empfehlen, daß die Abstimmenden einen polizeilichen Ausweis über ihre Person bei sich führen. Nach Ablauf der Frist wird die Zahl der Unterschriften festgestellt und die Listen werden an den Reichswahlleiter weitergegeben.

Bei dem Volksbegehren ist die Sabotagemöglichkeit der Behörden sehr groß. Es bestehen keine Vorschriften, an wieviel Stellen die Listen in Großstädten z. B. ausliegen müssen. Beim Volksbegehren in Mecklenburg z. B. wurde in Rostock nur an einer Stelle eine Liste ausgelegt, so daß die Abstimmenden stundenlang warten mußten. Wenn eine solche Sabotage der Behörden eintritt — und es wird sicher versucht werden — wird das Stimmenergebnis bedeutend verschlechtert. Es ist die Aufgabe

Reichswehreinmarsch in Sachsen?

Berlin, 25. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Wie die „D. A. Z." aus Sachsen meldet, sind die Mitglieder des sozialdemokratischen Parteivorstandes Stelling und Stahl seit mehreren Tagen in Dresden, um über die Beilegung des Konfliktes der sächsischen Organisationen mit den 23 Disziplinbrechern zu verhandeln. Wie die „D. A. Z." mitteilt, ist es unwahrscheinlich, daß die Entscheidung des Parteivorstandes im Sinne der Landesorganisation ausfällt. Sollte aber der Wille der sächsischen sozialdemokratischen Arbeiter doch durchdringen, so droht die Bourgeoisie bereits mit denselben Maßnahmen wie 1923. Die „D. A. Z." schreibt: „Gibt der Parteivorstand die Rechtssozialdemokraten, die durchweg alte Parteigenossen sind und bisher die Billigung des Parteivorstandes gehabt haben, preis, so wäre nach Neuwahlen ein radikal-sozialistisch-kommunistisches Experiment die Folge, was ein erneutes Eingreifen des Reiches zur Folge haben müßte."

Gemeinsam kämpfen!

Die Ablehnung der Großen Koalition durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und den Beschluß des sozialdemokratischen Parteiausschusses über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten sind nur zustandegekommen, weil der Druck der sozialdemokratischen Arbeiter so groß war, daß er diese Beschlüsse

mit ihren Forderungen weitergehen muß. Die „Leipziger Volkszeitung" schreibt dazu sehr richtig:

„Die Ablehnung der Großen Koalition und der gestrige Beschluß des Parteiausschusses, den Volksentscheid herbeizuführen, haben neue Hoffnungen gemacht. Die deutsche Arbeiterschaft atmet auf. Jetzt gilt es, den Linkskurs beizubehalten. Das aber wird nur möglich sein, wenn nicht nur die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, sondern die gesamte Arbeiterklasse mit kräftigen Armen in die Speichen greift, um die Voraussetzungen zu schaffen, der Rechtskoalition, dem Großbürgerblock eine entscheidende Niederlage zu bereiten, die freilich nur herbeigeführt werden kann, wenn es gleichzeitig auch gelingt, die ökonomischen Fundamente der Herrschaft des Finanzkapitals zu zerbrechen, wenn es gelingt, dem Sozialismus zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir stehen am Wendepunkt einer neuen Entwicklung. Die Arbeiterklasse hat es in der Hand, durch ihre Aktivität den neuen Linkskurs durchzuhalten."

Soweit richtig. Aber derselbe sozialdemokratische Parteiausschuß, der den Beschluß auf ein Zusammengehen beim Volksentscheid faßte, hat die Fragen des Zusammengehens bei den anderen Forderungen, die die Arbeiterschaft stellen muß, offen gelassen. Wir erinnern daran, daß wir vorschlugen, gegen diese Regierung und für die Auflösung ihres Reichstages gemeinsam zu kämpfen. Wenn jetzt die „Leipziger Volkszeitung" meint, daß „die Arbeiterklasse es in der Hand hat, durch ihre Aktivität den Linkskurs durchzuhalten", so sind wir der Meinung, daß die sozialdemokratischen Arbeiter es in der Hand haben, durch ihren Druck ihre Führer zur Herstellung der einigen Front der Arbeiter ... Wir sind bereit, jede Aktion im Interesse der